

Uwe Schiemann

Entwicklungsplanungen der Alsterdorfer Anstalten

Summary

One line of development is based on the regionalization concept of the Alsterdorfer Anstalten. In contrast to previous practice, large empty flats or houses are no longer to be rented on the principle of "seizing a bargain"; instead it is aimed to build up a regionalized system of housing offering different types of accommodation with focal points in selected areas of Hamburg. In addition to the present headquarters, central facilities are to be established at other points to permit the establishment of social networks within the local community. At the same time small residential units for communal living will be set up in the vicinity, i. e. "subcultures" that will take the restricted mobility of handicapped people into account. Such accommodation within the community prevents disintegration and an over-concentration of handicapped people in certain districts.

Moreover, the main site of the Alsterdorfer Anstalten is to undergo further conversion from a large institution to a "town within a town" with a greatly reduced number of residents and taking the ordinary urban community as a model ("less an institution and more a town"), according to the "city village concept" of Knobloch and Rau. Housing there must offer real privacy and the amenities of semipublic spaces (e. g. front gardens, inner courts) and public areas (a so-called market precinct). It is hoped that the accommodation and infrastructure changed in this way will assist people with handicaps in planning their lives; it will offer opportunities of choice and differentiation and be suited to adults. Also the nature of the care provided might in some cases be changed from hospital-type to ambulant services.

Vorbemerkung:

Die Diskussion zum Leben und Wohnen behinderter Menschen in der Freien und Hansestadt Hamburg und damit zusammenhängende inhaltliche und organisatorische Konzepte haben nach dem Jahr der Behinderten 1981 und dem „Wohnstättenbericht“ 1982 eine andere Qualität bekommen.

Die freien Träger der Behindertenhilfe, aber auch die Behörde für Arbeit, Jugend und Soziales in Hamburg geben dem Normalisierungsprinzip und damit der Integration behinderter Menschen weitere Entwicklungsmöglichkeiten.

Diese Integrationsmöglichkeiten sollen im folgenden differenzierter betrachtet werden.

Da ist zunächst der Ende der 70er Jahre auch in Hamburg postulierte Gedanke einer allgemeinen Integration geistig behinderter Menschen in die Gesellschaft.

Die aus diesem Gedanken abgeleitete Forderung nach einer umfassenden Inte-

gration – teilweise ideologisch überhöht vorgetragen – sollte auch aus heutiger Sicht als Zielperspektive weiterhin Bestand haben.

Es wurde in dieser Diskussion und im praktischen Handeln vielfach übersehen, daß Integration immer nur eine Teilintegration auf den verschiedenen und sehr unterschiedlichen Beziehungsfeldern, z. B. der Nachbarschaft, der Arbeitstätigkeit oder Freizeitaktivitäten, in einer Gesellschaft sein kann.

Erschwerend kommt hinzu, daß auf allen Sektoren einer Teilintegration bisher viel zu wenig geschehen ist und daß die Erfahrungen und dabei aufgetretene Schwierigkeiten weitgehend als individuelle Problemlagen bearbeitet wurden.

Teilintegration für geistig behinderte Menschen als politisches Ziel bedeutet, so viele Lebensbereiche wie möglich zu normalisieren.

Hervorzuheben ist dabei, behinderte Menschen haben Handicaps, bei deren Bewältigung sie Hilfen in abgestufter Form benötigen, dies mit dem Ziel, einige der Hilfen nach und nach überflüssig werden zu lassen, während andere Hilfen lebenslang angelegt sein müssen.

Es ist besonders darauf zu achten, daß eine Teilintegration geistig behinderter Menschen in die Gesellschaft nicht ein Entschuldigungsmoment für große Gruppen der Gesellschaft bleibt.

1. Bestrebungen zur Regionalisierung

Aus den Alsterdorfer Anstalten sind, anknüpfend an die Diskussion im Wohnstättenbericht über „Reformbestrebungen und weitere Planungen“ und aufgrund der Generalplanung 1983 zwei Hauptentwicklungslinien einer Teilintegration geistig behinderter Menschen vorzustellen. Die erste Entwicklungslinie betrifft das Regionalisierungskonzept der Alsterdorfer Anstalten.

Grundsätzlich ermöglicht ein regionalisiertes Wohnstättenangebot für behinderte Menschen Familiennähe, die Nähe zu Angehörigen oder Freunden und Bekannten, aber auch – und dies nicht zuletzt – ein Leben in normaler Umgebung.

Regionalisierung bedeutet also, in einer klar definierten Region ein ausreichendes Wohnstättenangebot für behinderte Menschen vorzuhalten.

Dieser Grundgedanke trifft prinzipiell auch für die Regionalisierungsbestrebungen der Alsterdorfer Anstalten zu, er muß aber für die Großstadt Hamburg teilweise modifiziert werden.

Die räumlichen Entfernungen im Stadtstaat Hamburg stellen sich z. B. bei dem Aspekt Familiennähe völlig anders dar, als in einem Flächenland wie Niedersachsen oder Schleswig-Holstein. Die Angehörigen haben relativ kurze Wege im Stadtstaat. Durch kurze Wege wird auch die Außenorientierung der Mitarbeiter in regionalisierten Wohnstätten erheblich erleichtert, so daß z. B. regionale Kooperationen eher möglich sind.

Von besonderer Bedeutung bleibt auch in Hamburg der Wunsch eines jeden Menschen, also auch eines behinderten Menschen, nach einem Leben in heimatlicher Umgebung oder anders formuliert nach einem Leben in einem Stadt- oder

Ortsteil der Großstadt, den er kennt, in dem er sich orientieren kann der seine Lebensumwelt ist oder wird.

Die bisherige Praxis eines differenzierten Wohnstättenangebotes – unter dem Gesichtspunkt regionaler Verteilung – für geistig und mehrfach behinderte Menschen stellt sich in Hamburg wie folgt dar:

Viele Träger der Behindertenhilfe haben aufgrund der seit Jahren bestehenden Mangelverwaltung für Wohnungen in Hamburg (vor allem für Großraumwohnungen) immer dann nach dem Prinzip der „günstigen Gelegenheit“ zugegriffen, wenn überhaupt irgendein Angebot auf dem Markt war, das den notwendigsten Erfordernissen (ausreichende Größe der Räumlichkeiten, sanitäre Anlagen, geringe Umbaukosten) entsprach.

So entstand eine Situation, die zwar der regionalisierten Wohnraumversorgung behinderter Menschen formal gerecht wurde, bei der aber nach und nach erhebliche Defizite sichtbar wurden.

1.1 Drei ausgewählte Problemkreise

Im folgenden sollen die Defizite grundsätzlich an drei Problemkreisen, „den sozialen Netzwerken“, „der Bildung von Teilkulturen“ und der „verringerten Mobilität“ diskutiert werden. Sie fanden bisher in ungenügender Weise Beachtung.

Diese Überlegungen finden Eingang in das noch vorzustellende regionalplanerische Konzept der Alsterdorfer Anstalten.

Die Stadtteile Hamburgs weisen in den seltensten Fällen die gemeindlichen Strukturen auf, wie sie vielfach idealtypisch angenommen werden, z. B. Wohngebiete mit „Kiez“, d. h., Wohnumgebung mit halböffentlichem Raum und verschiedenen Dienstleistungen, Kleingewerbe und Einkaufsmöglichkeiten.

Um dieser Realität teilweise entgegenzuwirken, muß neben der gezielten Bereitstellung von Wohnraum der Aufbau sogenannter „sozialer Netzwerke“ ständig vorangetrieben werden.

Abstrakt und modellhaft beinhaltet ein Netzwerk einen Punktehaufen, dessen einzelne Punkte durch Linien verbunden sind.

Diese Punkte können Menschen, Gruppen, Institutionen oder ganze Bezugssysteme darstellen.

Jeder einzelne Mensch ist zuerst in einem „egozentrischen“ Netzwerk verortet, z. B. in der Familie oder im Freundeskreis (primäres Netzwerk). Dann folgen weitere Beziehungen, z. B. zu Arbeitskollegen oder in der Schule, so daß alle Verbindungslinien auch über mehrere Netze hinweg potentielle Bezugspunkte oder auch kommunikative Strukturen darstellen.

Bei den Regionalisierungsbestrebungen geht es nun darum, einerseits die ungeplanten sich entwickelnden sozialen Netzwerke, wo es immer möglich ist, zu fördern, andererseits aber dort, wo diese Entwicklung, aus welchen Gründen auch immer, ausbleibt, ein professionelles soziales Netzwerk, z. B. soziale Einrichtun-

gen, begleitende Dienste, vorzuhalten, um einer Vereinzelung oder Vereinsamung in Wohngruppen lebender behinderter Menschen in Stadtteilen entgegenzuwirken.

Dies kann nicht bedeuten, die herkömmlichen professionellen sozialen Netzwerke bestehender Wohnheime in der Anstalt zu übernehmen; sie müßten modifiziert werden.

Veränderte Rahmenbedingungen (Wohngruppe im Stadtteil) und daraus erwachsene vielfältige neue Bedürfnislagen, z. B. das Bedürfnis nach Nachbarschaft und Einkaufsmöglichkeiten, nach Bildung und Existenzsicherung, ergeben inhaltlich veränderte soziale Dienstleistungsarbeiten.

Mitarbeiter, die den Aufbau sozialer Netzwerke und damit neue kommunikative Strukturen als Beitrag zu einer konkreten Teilintegration fördern wollen, müssen diese Möglichkeiten, wo auch immer, für geistig behinderte Menschen verfügbar machen.

Betreuung im Stadtteil erfordert also andere Schwerpunkte in der sozialen Dienstleistungsarbeit.

Dafür müßten Fortbildungsangebote für Mitarbeiter angeboten werden.

Der zweite Problembereich betrifft bei einer angestrebten Teilintegration genau diese kommunikativen Strukturen in einem Stadtteil. Sie entwickeln sich aufgrund der verschiedensten Zusammenhänge und der unterschiedlichsten Bedingungen, z. B. bilden Eltern auf einmal bestimmte Gruppen, weil ihre Kinder in die gleiche Klasse, die gleiche Schule gehen oder auch völlig fremde Menschen lernen sich näher kennen, weil sie einen gemeinsamen Volkshochschulkursus besuchen. Diese kommunikativen Muster sind im wesentlichen nur in den Rahmenbedingungen – z. B. in der Bereitstellung von Räumlichkeiten – zu beeinflussen.

Die Entstehung von Teilkulturen aufgrund dieser sehr verschiedenen oder auch gleichartigen kommunikativen Muster ist soziologisch unbestritten. Teilkulturen können sich in kulturellen, ökonomischen oder sozialen Systemen im einzelnen, aber auch insgesamt bilden.

Überträgt man diese Gedanken auf die Integration behinderter Menschen in einem Stadt-/Ortsteil einer Großstadt, bedeutet dies: Auch behinderte Menschen bilden in vielen Fällen Teilkulturen und pflegen diese, wenn möglich.

Teilkulturen müssen also zumindest erkannt und dann auch planerisch in ihren Rahmenbedingungen innerhalb der „sozialen Netzwerke“ gefördert werden.

Eine weitere planerische Rahmenbedingung betrifft den dritten Problembereich, die „verringerte Mobilität“ vieler behinderter Menschen.

Körperbehinderungen, Sinnesbehinderungen und nicht zuletzt Orientierungsschwierigkeiten kennzeichnen weitgehend die Gründe für eine verringerte Mobilität.

Mobilität wird von drei Faktoren entscheidend beeinflusst. Da ist zunächst ein gut ausgebautenes Verkehrsnetz zu nennen, aber auch der Bedarf an besonderen Hilfen

oder Helfern beim Verlassen der Wohnung/des Hauses und nicht zuletzt die Verfügbarkeit über solche Hilfen oder Helfer.

Bei den Regionalisierungsplanungen sollte also immer beachtet werden, daß Wohnangebote für behinderte Menschen so in den Stadtteil eingestreut sind, daß viele Besuche untereinander, auch bei verringerter Mobilität, möglich sind.

Erforderlich kann dabei auch ein größeres Wohnangebot im Stadtteil sein, das über Nebenräume für Freizeitaktivitäten – auch Hobbyangebote – verfügen sollte, in dem auch Feste gefeiert werden können und von dem aus eine ambulante Betreuung der umliegenden Wohnungen möglich ist. Diese Aufgabe kann im Einzelfall ein schon bestehendes Wohnheim übernehmen. Langfristig sollten jedoch Wohngruppenverbände in den verschiedenen Stadtteilen der Freien und Hansestadt Hamburg angestrebt werden.

Die drei hervorgehobenen Problembereiche „soziale Netzwerke“, „Bildung von Teilkulturen“ und „verringerte Mobilität“ behinderter Menschen in Stadt- oder Wohnquartieren werden bei den Regionalisierungsplanungen der Alsterdorfer Anstalten Berücksichtigung finden.

1.2 Zielsetzung: Schwerpunktbildung in ausgewählten Stadtteilen

Die komplexen und sehr vielschichtigen Erfordernisse bei den Regionalisierungsplanungen dürfen nicht auf ein formales Problem von Wohnraumbeschaffung verkürzt werden.

Die Organisations- und Planungstheorie versteht Regionalisierung von Wohnstätten für behinderte Menschen als Angebotsplanung mit Prozeßcharakter

Das heißt: Regionalisierung der Wohnangebote für behinderte Menschen hat immer nur Angebotscharakter. Den Betroffenen selbst oder ihren gesetzlichen Vertretern müssen diese Angebote verfügbar gemacht werden, damit die Wahlfreiheit, ein Wohnstättenangebot anzunehmen, erhalten bleibt.

Der Begriff „regionalisiertes Wohnstättenangebot“ bedeutet für die Alsterdorfer Anstalten zunächst die Veränderung des zentralen Wohnangebotes der Anstalt in Richtung auf kleinere Wohnstätten, die in Hamburg in verschiedenen Stadt- und Wohngebieten vorgehalten werden sollen.

Er bedeutet weiterhin die Verteilung von einer Anzahl jetzt zentral zusammenlebender behinderter Menschen auf kleinräumige, lebbare und überschaubare Lebensräume.

Er bedeutet nicht zuletzt eine Verbesserung der Angebotsstruktur für alle behinderten Menschen, die durch veränderte sozial- und gesellschaftspolitische Vorstellungen vorrangig kleinere überschaubare Wohnangebote wünschen und mieten wollen.

Zielsetzung bei den Regionalisierungsplanungen der Alsterdorfer Anstalten sind Schwerpunktbildungen in ausgesuchten Stadtteilen Hamburgs. Dies beinhaltet die Vorstellung, daß neben der bestehenden Zentrale verschiedene Schwerpunkteinrichtungen in genau abgegrenzten Regionen der Großstadt gebildet werden, von

denen aus im Sinne einer Vernetzung weitere kleine Wohnstätten/Wohnungen für Wohngemeinschaften in der näheren Umgebung angesiedelt sein sollen. Damit werden die beschriebenen Problemkreise „soziale Netzwerke“, „Bildung von Teilkulturen und „verringerte Mobilität“ planerisch weitgehend erfaßt. Ziel ist also die Anmietung bzw. Errichtung von Wohnhäusern mit max. 20–30 Bewohnern in den verschiedenen Stadtteilen Hamburgs und dazu eine Anmietung von max. 6 Wohnungen in der Nähe der Wohnhäuser als sog. Satelliten. Damit wird auch das Ziel verfolgt, einen Stadtteil mit behinderten Menschen nicht zu überlasten.

Dieses Wohnstättenangebot soll dann grundsätzlich so genutzt werden können, daß behinderten Menschen bei einer Ablösung aus der Familie in der näheren Umgebung eine geeignete Wohnstätte/Wohnung angeboten werden kann. Familien und gemeindenahen Wohnstätten machen langfristig Integrationsbestrebungen auf diesem Sektor immer weniger erforderlich, weil Desintegration von vornherein vermieden wird.

2.0 Die Entwicklung zu einem „Ortsteil im Stadtteil“

Die zweite Entwicklungslinie betrifft das Zentralgelände der Alsterdorfer Anstalten.

Die Wohnsituation behinderter Menschen wurde durch einen Neubau und noch nicht abgeschlossene Modernisierungen einiger Gebäude erheblich verbessert. Gleichzeitig wird die Anzahl der auf dem Zentralgelände lebenden Bewohner nach und nach verringert.

Auf dem Zentralgelände bedeutet dies zunächst die Aufgabe von Gebäuden, die nicht mehr den Wohnstandards entsprechen. Sie werden entweder abgerissen, weil die Bausubstanz sehr schlecht ist, oder sie werden mit einer anderen Nutzung (z. B. Tagesstätte, Cafeteria etc.) weiter verwendet.

Ein nächster Schritt, die weitere Teilintegration des Anstaltsgeländes in den Stadtteil Alsterdorf, ist nur zu bewerkstelligen, wenn langfristig die Entwicklung zu einem „Ortsteil im Stadtteil“ vorangetrieben wird.

Das Diakonische Werk fordert in seiner Schriftenreihe „Orientierungshilfen für die Arbeit in der Diakonie“, „weniger Anstalt, mehr Ortschaft“ und orientiert sich damit am Leitbild der Gemeinde.

Merkmale einer langfristigen Entwicklung zu einer Ortschaft sind danach:

- eine die Entwicklung zur Ortschaft fördernde Struktur eigenverantwortliche Teilbereiche, die eine Entwicklung von „Anstaltsleben“ in Richtung „Gemeindeleben“ ermöglichen
- ein differenziertes Angebot an Wohnung, Arbeit und Freizeit, um behinderten Bürgern das Gefühl zu geben, in einer Ortschaft zu leben
- Verwirklichung „normalen“ Lebens auch durch Einkaufsmöglichkeiten, Cafés, Sport- und Spielgelegenheiten
- das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung, damit sich das Leben für die behinderten Menschen normaler gestaltet
- Öffnung nach „außen“

- der Aufbau und die Entwicklung von nicht professionalisierten und nicht geplanten zwischenmenschlichen Beziehungen, damit sich behinderte Menschen als gleichwertig erleben können
- Gelegenheit zur realen Mitwirkung für behinderte Mitbürger, um die Rolle des Betreuten möglichst oft verlassen zu können.

In Anlehnung an diese Leitgedanken der Diakonie sollen nun in einem weiteren Schritt Planungen einer strukturellen Entwicklung zu einem Ortsteil vorgestellt werden.

Dies meint nicht eine Ortschaft oder ein „Behindertendorf“ z. B. nach dem Konzept der Anthroposophen, das nach seiner Zielsetzung im wesentlichen eine Lebensphilosophie beinhaltet, die sich auch in der Organisation des Zusammenlebens mit behinderten Menschen und in der Architektur begründet.

2.1 Das Konzept „Stadttdorf“

Entwicklung zu einem „Ortsteil“ meint in diesem Zusammenhang zunächst eine Anlehnung an das Konzept „Stadttdorf“.

Dieses Konzept, von H. D. Knobloch/Rau entwickelt, beinhaltet, abstrakt formuliert, die Strukturplanung einer möglichen Wohnsiedlung. Genauer, ein „System der Zuordnung von Innen- und Außenräumen“, welche unterschiedliche soziale Funktionen erfüllen.

Es geht nicht um die Entwicklung einer Einzelhausplanung in einer Stadt, sondern um die Strukturplanung einer möglichen städtischen Wohnsiedlung, deren Hauptmerkmale im folgenden vorgestellt werden:

Zur Privatheit

Wohnräume sind privater Lebensraum. Sie sollten so gestaltet sein, daß weder optische noch akustische Reize eine soziale Kontrolle durch die Nachbarn ermöglichen.

Ein kleiner Garten am Haus, dessen Wert nicht in der Größe liegt, könnte ebenfalls eine geschützte Sphäre bilden.

Zum halböffentlichen Raum

Diese in den jetzt bestehenden Wohnquartieren vernachlässigte Dimension sozialer Kontakte sollte an Bedeutung gewinnen.

So sind z. B. im nachbarschaftsoffenen Innenhof gemeinsame soziale Kontakte möglich. Es besteht eine geschützte Atmosphäre und eine räumliche Nähe zu den Bezugspersonen. Dabei werden Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung, z. B. bei der Kinderbeaufsichtigung, geschaffen.

Zur Öffentlichkeit (Marktzone)

Das Heraustreten aus der Haustür durch einen Vorgarten in den öffentlichen Bereich ermöglicht verschiedenartige soziale Kontakte, die der Einzelne benötigt,

um sein Leben zu gestalten. Dies können die unterschiedlichsten Angebote (Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleistungen, kulturelle Angebote) sein.

Die Entstehung und Entwicklung dieses Konzepts basiert auf der Beobachtung von negativen Entwicklungen in vielen städtischen Wohnquartieren. Gemeint sind damit z. B. räumliche Fehlplanungen, die sich in erzwungenen optischen und akustischen Nachbarschaftskontakten zeigen. Sie wirken sich in fast allen Fällen nachteilig aus, da sie eine ungewollte soziale Kontrolle beinhalten, die sich niemand als Mieter oder Nachbar wünscht.

Eine weitere Beobachtung war, daß die unmittelbare Wohnumwelt in vielen Wohnquartieren direkte Öffentlichkeit ist. Hohe Verkehrsaufkommen und Emissionen in den Straßen fördern die Anonymität des einzelnen. Halböffentliche Räume, in denen sich befriedigende Sozialkontakte im Nachbarschaftsbereich entwickeln können, sind in vielen Wohnquartieren kaum noch vorhanden.

Leitgedanke für die Alsterdorfer Anstalten aus diesem Konzept ist, die jetzt bestehende Großreinrichtung so zu strukturieren, daß alle genannten Merkmale (Privatheit, halböffentliche Räume und öffentliche Räume) Bestandteil der Entwicklung zu einem Ortsteil werden. Daß vor allem im Inneren, aber auch nach außen gewandt, die Entwicklung von Lebensentwürfen für Menschen mit Behinderungen möglich wird, die differenzierter im Sinne von Wahlmöglichkeiten und damit erwachsenengerechter sind.

Die Entwicklung von Lebensentwürfen betrifft hauptsächlich die Beziehung zwischen behinderten Menschen und ihrer Lebenswirklichkeit. Dabei geht es auch um städtische Umgebungen, die in einem dynamischen, persönlichkeitsfördernden Prozeß nicht nur bei der Sozialisation behinderter Menschen eine wesentliche Rolle spielen.

2.2 Veränderte Wohn- und Infrastruktur

Eine in Teilbereichen schon realisierte Veränderung der Wohnsituation und der jetzt bestehenden Infrastruktur in den Alsterdorfer Anstalten, sollte – nach einer Wirtschaftlichkeitsprüfung – folgende Elemente beinhalten:

Neugestaltung der Wohnmöglichkeiten (Privatheit)

Die Alsterdorfer Anstalten müssen mittelfristig im Inneren wie auch außerhalb des Anstaltsgeländes unterschiedliche Wohnformen für behinderte Menschen anbieten. Im Inneren geht es in einem nächsten Schritt zunächst um weitere Auflockerungsmaßnahmen, um jedem Bewohner, der es wünscht, einen eigenen Wohnraum anbieten zu können.

Ein weiteres Angebot unterschiedlicher Wohnformen ergibt sich durch die teilweise Einbeziehung des sozialen Wohnungsbaues in der Nähe des Zentralgeländes. Dieses Wohnraumangebot wurde bisher vornehmlich von Mitarbeitern genutzt. Erweiterte Planungen sehen eine stärkere Nutzung durch behinderte Menschen

vor. Dadurch verändern sich auch Betreuungsformen, z. B. von stationärer zu ambulanter Betreuung.

Langfristig ist denkbar, bestehenden Wohnraum auf dem Zentralgelände in einem kleineren Teil anderen sozialen Gruppen, z. B. Studenten oder Jugendwohngruppen zur Verfügung zu stellen.

Neugestaltung des Wohnumfeldes (halböffentlicher Raum)

Das Wohnumfeld muß langfristig so gestaltet werden, daß neben der Privatheit des eigenen Wohnraumes teilöffentliche Räume – innen und außen – entstehen, die in Anlehnung an das „Stadtdorfkonzept“ dem vermehrten Schutzbedürfnis behinderter Menschen Rechnung tragen und gleichzeitig soziale Kontakte ermöglichen.

Gestaltung der schulischen Versorgung

Die schulische Versorgung aller behinderten Menschen, die auf dem Zentralgelände leben, ist langfristig sicherzustellen. Gewähr dafür bietet die eigene Sonderschule der Alsterdorfer Anstalten am Rande des Zentralgeländes.

Mittelfristig wäre auch eine Mehrfachnutzung der Schule durch verschiedene Angebote der Erwachsenenbildung und durch Sportangebote in der Freizeit, z. B. zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen denkbar.

Gestaltung von Arbeitsmöglichkeiten

Hier geht es planerisch zunächst darum, am Rande des jetzigen Zentralgeländes eine Gewerbezone zu errichten. In dieser Gewerbezone wird der Neubau der Werkstatt für Behinderte an zentraler Stelle errichtet. Dieser Neubau sichert Arbeitsmöglichkeiten für behinderte Menschen sowohl von innerhalb als auch von außerhalb der Alsterdorfer Anstalten. Auch der Neubau einer Küche wird in der Gewerbezone angesiedelt.

Dies ist ein Anfang. Die Ansiedlung weiterer Kleingewerbebetriebe auf dem Zentralgelände bleibt prinzipiell möglich, ist jedoch mit großen Problemen behaftet.

Denkbar wäre jedoch unter Ausnutzung aller vorhandenen Ressourcen: Arbeitskräfte, Infrastruktur, vorhandene Maschinen, verbandlicher und staatlicher Mittel, ausgewählte Kleingewerbe für ein Engagement zu interessieren.

Als Beispiel sei hier die Einrichtung einer Bäckerei angeführt, die unter Ausnutzung der oben erwähnten Ressourcen nicht nur relativ gute Startbedingungen hätte, sondern deren längerfristiger Bestand als durchaus gesichert angesehen werden kann.

Einrichtung einer Marktzone (öffentlicher Raum)

Der Gedanke, die Anstalt nach und nach weiter in den Stadtteil Alsterdorf zu integrieren und damit selbst der Entwicklung zu einem Ortsteil näherzukommen, erfordert dann als nächsten Schritt eine Vermehrung des jetzt schon bestehenden Angebots für Versorgungs- und Einkaufsmöglichkeiten der Bewohner. Es ist vor

allem daran gedacht, den jetzt schon bestehenden Einkaufsladen attraktiver zu gestalten, ein kleines Café und einen Friseur, eine Reinigung, eine medizinische Fußpflege, einen Blumenladen, eine „Geschenkvitrine“ und nicht zuletzt einen erweiterten „Second-hand-shop“ einzurichten. Verschiedene Dienstleistungsangebote und einige kleine Geschäfte auf dem Zentralgelände – attraktiv gestaltet – erhöhen die Wahlmöglichkeiten der behinderten Bewohner, teilweise auch die der Mitarbeiter, und würden erheblich dazu beitragen, der Entwicklung zu einem Ortsteil näherzukommen.

Langfristiges Ziel ist eine weitere Einbindung des noch zu schaffenden „Ortsteils“ in den Stadtteil Alsterdorf, so daß auch Bewohner des Stadtteils die infrastrukturellen Angebote des „Ortsteils Alsterdorfer Anstalten“ wahrnehmen können, wie schon heute umgekehrt weitgehend realisiert behinderte Menschen die infrastrukturellen Angebote des Stadtteils Alsterdorf wahrnehmen.

Der Autor

Der Verfasser des Beitrages studierte an der Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg, der Universität Hamburg und der FU Berlin von 1972–1978 Sozialwissenschaften. Seine Tätigkeit als Sozialplaner begann bei der Freien Planungsgruppe Berlin GmbH mit dem Schwerpunkt Planungen sozialer Infrastruktur in Städten (1978–1980).¹⁾

Es bestehen weiterhin enge Arbeitskontakte zu Prof. Dr. Peter Runde (Universität Hamburg, Institut für Soziologie), unter dessen Leitung der Wohnstättenbericht für behinderte Menschen veröffentlicht wurde.²⁾

Es folgt eine Tätigkeit im Planungsreferat der Behörde für Arbeit, Jugend und Soziales der Freien und Hansestadt Hamburg (1980–1983) im Bereich Planungen für behinderte Menschen in Hamburg.³⁾

Seit Oktober 1983 ist der Verfasser Mitarbeiter der Alsterdorfer Anstalten in der „Zentralen Planung“.

¹⁾ Herausg. Freie Planungsgruppe Ber in GmbH, Soziale Infrastruktur Celle, 1978.

²⁾ Herausg. Runde, Richter, Schieman, Wohnstätten für behinderte Menschen (Anstalten, Heime, Wohnungen, Wohngemeinschaften in der Freien und Hansestadt Hamburg 1982).

³⁾ Herausg. Behörde für Arbeit, Jugend und Soziales „Frauenwohnheim Meilshof“, Lebens- und Wohnbedingungen in einer staatlichen Behinderteneinrichtung und Chancen der Verselbständigung von Heimbewohnern, 1983 (unveröffentlicht).